

Klarstellungssatzung der Gemeinde Eichenzell, Ortsteil Rothemann, zwischen Barbarastrasse / Hattenhofer StraÙe / StraÙe „Am Gänserasen“ / Flusslauf „Döllbach“

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193), in Verbindung mit § 5 und § 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 24. August 2017 folgende Klarstellungssatzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rothemann, zwischen Barbarastrasse / Hattenhofer StraÙe / StraÙe „Am Gänserasen“ / Flusslauf „Döllbach“ werden gemäß den im beigefügten Plan (zeichnerischer Teil, M, 1:1.500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der zeichnerische Teil ist Bestandteil dieser Satzung.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Rothemann, Flur 15, Flurstück 42/4 teilweise, 43 teilweise, 46 teilweise, 47/2 teilweise, 48/3 teilweise und 50/1 teilweise.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichenzell, den 28. August 2017

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell



Dieter Kolb, Bürgermeister





Gemeinde Eichenzell

Klarstellungssatzung Ortsteil Rothemann, zwischen
Barbarastraße / Hattenhofer Straße / Straße "Am Gänserasen" / Flusslauf "Döllbach"

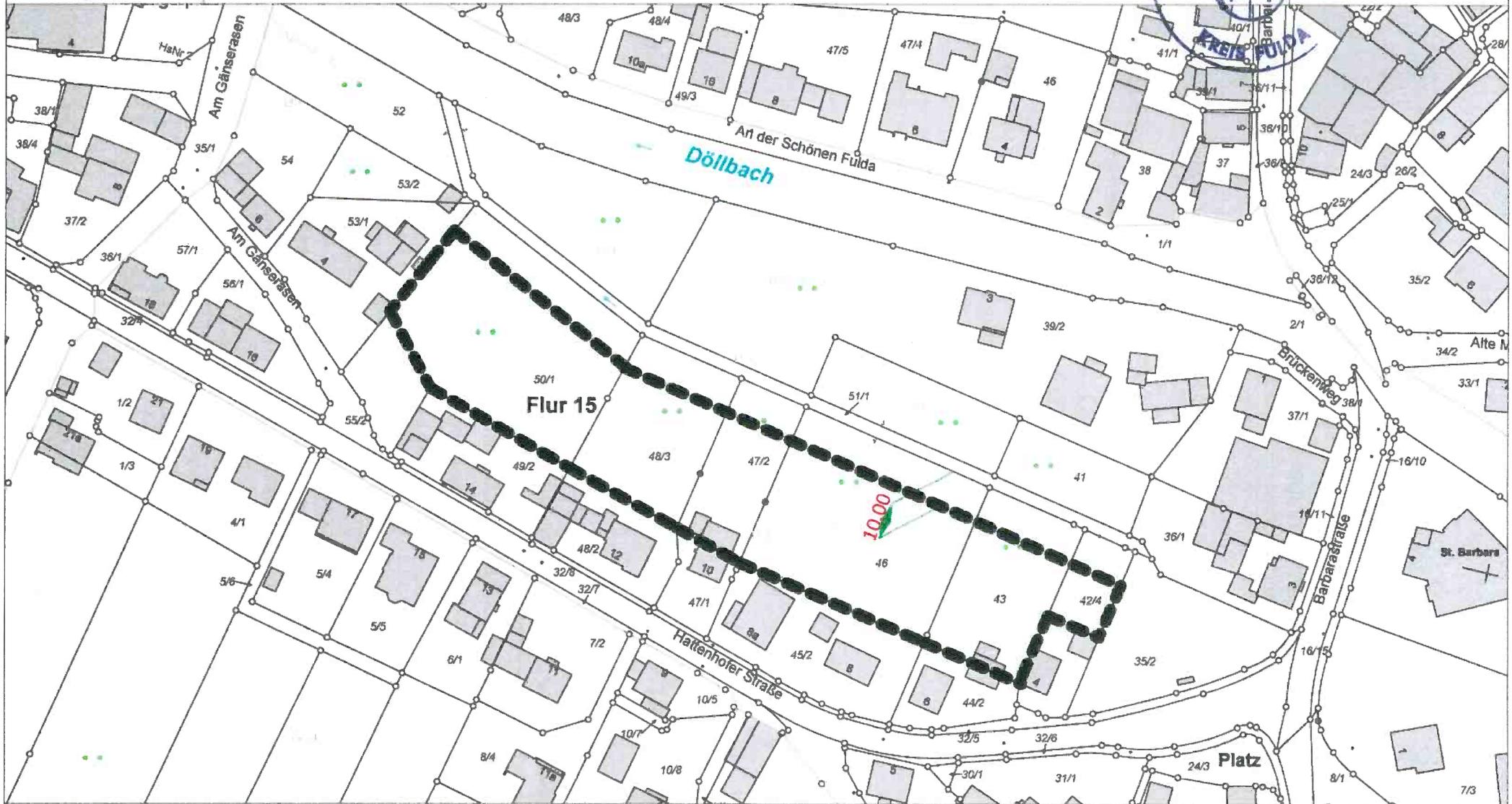
Eichenzell, 28. August 2017

Dieter Kolb
Dieter Kolb, Bürgermeister



Datum:

Geltungsbereich
Zeichnerische Teil



M 1 : 1500

©Grundlage: Hessische Verw. für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)

